

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 3

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder bis zum 12. Jahre nicht zu wissen. So was verstehen Lehrer und Schüler nicht.“ Sieh', liebes Luzernervolk, wenn du zu der wahren einfachen Volksschulmechanik zurückkehrst, so hat der Staat viel weniger Ausgaben für die Schule und die Gemeinde selbst wird weniger Schulauslagen haben. Deine Kinder werden in Einfachheit erzogen; das genügt. Für das Weitere ihrer Söhne und Töchter werden die Herren in der Stadt und die Reichen auf dem Lande schon sorgen. Denn diese sind von Gotteswegen zum Regieren bestimmt. Du warst einst unter der uralten Regierung so glücklich, wo Stadtkinder allein regimentfähig waren, und nur Söhne von regimentfähigen Stadtbürgern deine Offiziere und Geistlichen, deine Kommandanten und Pfarrherren waren und die fetten Kanonikate in harmloser Ruhe zur größern Ehre Gottes verzehrten.

Das merkwürdige Aktenstück dieser beiden grundgelehrten Herren ist zu lesen — in einer besondern Beilage der Luzerner = Zeitung Nr. 151. Wir bitten das gesammte Luzernervolk, von demselben Notiz zu nehmen. Es wäre diese Beilage werth zu ewigem Gedächtniß hinter Rahmen und Glas aufzubewahren, denn die menschlichen Kräfte sind vergänglich und das Gedächtniß der Sterblichen ist schwach und bedarf der Nachhülfe der Schrift.

Schul:Chronik.

Bern. Zum Besoldungsgesetz. Eine Einsendung vom Lande bespricht im „Bund“ das neue Schullehrerbesoldungsgesetz und meint, auch mit dem bewilligten Minimum von 500 Fr. nebst Wohnung und etwas Garten, lasse sich selbst auf dem Lande nicht leben, ohne zu darben. Der Einsender möchte daher nicht so ganz alle und jede Nebenbeschäftigung der Lehrer außer der Schule verpönt wissen und namentlich hält er dafür, daß Landarbeit vortrefflich geeignet wäre, den Primarlehrerstand mit dem Bauernstand, dem er zumeist entsprungen, in natürliche Wechselwirkung zu bringen. Viel zweckmäßiger müßte es daher sein, wenn zu einer jeden Schule ein ansehnlicher Grundbesitz angekauft und dem Lehrer zu unentgeltlicher Benutzung angewiesen würde. Es wäre das eine indirekte Besoldungsart, welche für reiche Gemeinden gar keine Schwierigkeit hätte und sich in kurzer Zeit als wohlfeiler erweisen müßte, denn die direkte, während sie für den Lehrer in den meisten Fällen bei Weitem vortheilhafter und zweckmäßiger wäre. Für arme Gemeinden, die alle Bedürfnisse durch Zellen von oft verschuldeten Grundbesitzern aufdringen müssen, wäre es freilich eine harte Nuß, genügend Land zu kaufen für jede Schule. Aber warum könnte denn nicht der Staat die große Summe, welche er jährlich an Beiträgen für die Lehrerbefoldung aus-

wirft, dazu verwenden, um den Gemeinden den Ankauf von Land zu erleichtern, etwa so, daß er in großartiger Weise Vorschüsse machte und gestattete, die Schuld nach Art des Hypothekarkassengesetzes nach und nach abzutragen? So käme jede Schule zu einem Schulfond, stände auf einer soliden Basis und der Lehrer bekäme eine Heimath, sicheres Auskommen, gesunde Nebenbeschäftigung und könnte seine überflüssigen Kenntnisse und Geisteskräfte, anstatt auf die Sprachtheorie, europäisches Gleichgewicht (!) und andere Narrheiten, auf rationellen Landbau verwenden und seinen Schülern mit nützlicher Thätigkeit vorangehen. Aber auch der Staat würde so mit der Zeit seine Geldsubventionen an die Schulen los, und das wäre auch das Beste an der Sache. Gegenwärtig ist man auf dem Wege, die Schule immer mehr zu einer Staatsanstalt zu machen, und das Besoldungsgesetz hat in dieser Richtung einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan. Dennoch ist die Gemeinde im rationellen Sinne einer erweiterten Familie und engern Genossenschaft der Schule näher als der Staat, und auch sie sollte man ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Schule nicht vergessen lassen. Das wird heutzutage oft verkannt, und namentlich gibt es unter den Lehrern solche, welche die Schule vorherrschend als eine Staatsanstalt auffassen und sich als Staatsbeamte angesehen wissen möchten; eine Partei, welche alles Heil von immer größerer Centralisirung und Uniformirung des Unterrichts durch Gesetz und Reglement erwartet.“ Wir sind, was die Dotirung der Schulen betrifft, mit dem Vorschlag im Grundsatz einverstanden, halten jedoch den Vorschlag zur Zeit kaum ausführbar. Für das „Verbauern“ der Lehrer wäre es uns nicht bange; wir kennen landwirthschafttreibende Lehrer, deren Schulen trefflich stehen; indessen darf auch hier nicht extremisirt werden.

— Ehrenmeldung. Brandösch, in der Gemeinde Trub, war benöthigt, ein Schulhaus zu bauen. Um aber den Preis für den Hausplatz womöglich hinauf zu treiben, wollte zum Schein Niemand Land hergeben. Nun kommt aber Heinrich Wüthrich daselbst und gibt einen solchen an geeigneter Stelle her und zwar — unentgeltlich. (Em. Bl.)

Solothurn. Bezirkslehrerversammlung. Letztlich versammelte sich dahier unter Vorsitz des Erziehungsdepartements, sämtliche Bezirkslehrer des Kantons, um sich über einen Lehrplan für die Bezirksschulen zu berathen. Es wurden nachfolgende Fragen in einläßlicher Diskussion behandelt: Welche Vorkenntnisse sollen zum Eintritt in die Bezirksschule verlangt werden? — Wie soll die Bezirksschule einerseits an die Primarschule, und anderseits an die Kantonschule sich anschließen? — Was soll in der Bezirksschule gelehrt werden und nach welchem Lektionsplane? Welche Lehrgegenstände? — M.